

Stenographisches Protokoll

über die

8. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 31. Oktober 1905.

Inhalt:

Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Laibach um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Drnig in Angelegenheit der von Peter Kavčič, Oberlehrer in Neufkirchen, und Anton Martinčič in Lehnitz überreichten Anklage wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Graz in Strafsachen um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Dr. Michael Schacherl wegen Übertretung des § 21 des Preßgesetzes. (Zuweisung der Zuschriften an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Petitionen.

Aufträge.

Begründung des Antrages der Abg. Kessel und Dr. Schacherl, betreffend die Abänderungen einiger Bestimmungen der Gemeinde-Wahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.-Bl. Nr. 5 (Beilage Nr. 63 — Zuweisung an den Politischen Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Krenn und Genossen, betreffend das Vorgehen bei Bemessung der Personal-Einkommensteuer (Beilage Nr. 64 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Stieg und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention für die Rekonstruktion der Stainacher Ennsbrücke (Beilage Nr. 65 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über verschiedene Organisationsfragen im Stande der Landesbeamten und Diener und über Personal-Angelegenheiten (Beilage Nr. 62 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Antrag der Abg. Hagenhofer, Gerlich, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der Aufbringung der zum Baue der Eisenbahn Friedberg-Aspang nötigen Gelder.

Antrag der Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Erlassung eines Verbotes der Einfuhr italienischer Schweine in das österreichisch-ungarische Zollgebiet.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edm. Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Vinz. Capra und Richard Klammer.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Exzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen. Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Ich habe zwei Zuschriften zur Verlesung zu bringen, die mir zugekommen sind.

Die erste lautet (liest):

„An das

Präsidium des hohen Landtages für Steiermark
in Graz.

In der hiergerichts anhängigen Strafsache des Peter Kavčič, Oberlehrers in Neufkirchen, und des Anton

Martin Čič, Besizers und Gastwirtes in Lehnitz, Gerichtsbezirk Pettau, gegen Josef Drnig, Bürgermeister in Pettau und Landtagsabgeordneten, Wilhelm Blanke, Franz Kaiser, Josef Kasimir, Josef Kollenz, Karl Kraker, Josef Pirich, Ignaz Rosmann, Raimund Sadnik, Adolf Sellinschegg, Johann Steudte, Hans Strohmayer, Dr. Karl Schöbinger, Anton Stering, Dr. Ernst Treitl, Dr. August v. Plachki, sämtliche Gemeinderäte von Pettau, ob Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre, erlaubt man sich unter Bezugnahme auf das hiergerichtliche Ersuchen vom 2. Mai 1905, G.-Z. U, VI 452/5 - 18, und die in diesem Ersuchschreiben mitgeteilte Darstellung des Sachverhaltes sowie auf die dortige Note vom 8. Mai 1905, Praes. Nr. 104 und im Hinblick darauf, da der Beschuldigte Herr Josef Drnig Mitglied des Landtages für Steiermark ist, und da dieser hohe Landtag gegenwärtig tagt, die Anfrage zu stellen, ob die Zustimmung zur Strafverfolgung des Herrn Landtagsabgeordneten Josef Drnig erteilt wird. Der einschlägige Strafakt ist angeschlossen.

R. k. Bezirksgericht Laibach, Abteilung V,
am 21. Oktober 1905."

Die zweite Zuschrift lautet (liest):

U I 680/5

8

„An das Präsidium des steiermärkischen Landtages
in Graz.

Gegen den Abgeordneten Herrn Dr. Michael Schacherl hat die Bezirkskrankenkasse in Bruck a. M. durch Dr. Alois Kohlberger, Advokaten in Bruck a. M., eine Anzeige wegen Übertretung des § 21 des Preßgesetzes erstattet.

Man beehrt sich mit der Anfrage, ob die Zustimmung zur Einleitung des Strafverfahrens erteilt wird.

Der Sachverhalt ist folgender:

In der Zeitschrift „Arbeiterwille“ vom 20. August 1905 war auf Seite 11 eine Notiz mit der Aufschrift: „Wie Bezirkskrankenkasse-Mitglieder beerdigt werden“ enthalten.

Diese Notiz enthielt schwerwiegende Angriffe gegen die Bezirkskrankenkasse Bruck a. M. Dieselbe forderte nun mit Schreiben vom 29. August 1905 die Redaktion zur Berichtigung auf, was aber unterblieb, daher die Übertretung des § 21 des Preßgesetzes gegeben erscheint.

R. k. Bezirksgericht in Straßan, Abteilung I.

Graz, am 25. Oktober 1905.

Hohenburger."

Es ist bisher üblich gewesen, solche vom Gerichte kommende Ansuchen dem Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen.

Ich beabsichtige auch gegenüber diesen beiden von mir zur Verlesung gebrachten Geschäftstücken denselben Geschäftsgang beizubehalten. Ist dagegen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte. Es erscheinen daher diese beiden Zuschriften dem Sonder-Ausschuße für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Von Petitionen, die inzwischen eingelangt sind, beantrage ich zuzuweisen dem Finanz-Ausschuße (liest): „Petition Nr. 178, der Korbflechttschule in Gleichenberg, um Weitergewährung der Subvention von 400 K für das Jahr 1906. (Überreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 179, des Hauptkomitees der 51. Wanderversammlung der Bienenzüchter Österreichs, Ungarns und des Deutschen Reiches, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Walz.)“

„Petition Nr. 180, des Vereines „Nordische Spiele“ in Mürzzuschlag, um einen Unterstützungsbeitrag. (Überreicht durch Abg. Walz.)“

„Petition Nr. 182, des Johann Pernutich, Volksschullehrers in Weißkirchen, Bezirk Judenburg, um Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abg. Dietrich.)“

„Petition Nr. 183, der Katharina Meißner, landschaftl. Bauzeichnerwitwe in Graz, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 185, des Alois Schlapak, Kurtschmiedes und Beschlagschreibers an der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilstalt, um Einreihung in die XI. Rangklasse. (Überreicht durch Abg. Frh. v. Rokitanaky.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschuße zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Petitions-Ausschuße zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 181, der Rosa Müller, Volksschuldirektorswitwe in Gleichenberg, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Dietrich.)“

„Petition Nr. 184, der Theresia Lepuschütz, Volksschullehrerswitwe in Graz, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Frh. v. Moscon.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen:

„Petition Nr. 167, des Bezirks-Ausschusses Mürzzuschlag, um Vorbereitung eines Gesetzes, welches die Inkamerierung sämtlicher Bezirksstraßen I. und II. Klasse in die volle Landesverwaltung anordnet und regelt. (Überreicht durch Abgeordneten Walz.)“

„Petition Nr. 168, von 49 Gemeinden im Bezirke Feldbach, und zwar: Auerzbach, Altenmarkt I, Arzbach, Bairisch-Röllendorf, Breitenfeld, Dirnbach, Ebersdorf, Edelzbach, Fiska, Feldbach, Gniebing, Gossendorf, Gleichenberg, Grub II, Kurort Gleichenberg, Gnas, Haag, Krennach, Karbach, Raag, Kohlberg, Kirchberg a. R., Kornberg, Krusdorf, Leitersdorf, Lembach, Lodersdorf, Mühlendorf, Maierdorf, Merkendorf, Muggendorf, Obergnas, Oberstorch, Oberdorf, Oedt, Paldau, Perlendorf, Raning, Raabau, Rohr, Riegersburg, Schweinz, Saaz, Stainz, Sulzbach, Trautmannsdorf, Weißenbach, Walkersdorf und Waldsberg, um Subventionierung des oststeirischen Fleckviehes. (Überreicht durch die Abgeordneten Gerlig und Stocker.)“

„Petition Nr. 169, von 27 Gemeinden im Bezirke Fehring, und zwar: Aigen, Fehring, Frutten, Gießelsdorf, Guttendorf, Hochstraden, Hohenbrugg, Höflach, Hagendorf, Johnsdorf, Jamm, Windisch-Röllendorf, Kapfenstein, Klapping, Mahrenschorf, Neustift, Pleisch, Pertlstein, Petersdorf I, Pöckelsdorf, Risola, Schiefer, Stang, Unterlamm, Stein, Waltra und Weinberg, um Subventionierung des oststeirischen Fleckviehes. (Überreicht durch die Abgeordneten Gerlig und Stocker.)“

„Petition Nr. 170, von 34 Gemeinden im Bezirke Gleisdorf, und zwar: Albersdorf, Entschendorf, Egelsdorf, Eggersdorf, Fünzing, Flöcking, Fünzing-Ruprecht, Gleisdorf, Gersdorf, Hart, Höf, Hirnsdorf, Kulming, Kroisbach, Lundersdorf, St. Margareten a. d. R., Nitschaberg, Nitscha, Obergroßau, Pirching, Prebuch, Pischelsdorf, Postelgraben, Romatschachen, Sulz, Sinabelkirchen, Takern I, Takern II, Unter-Großau, Unter-Rettenbach, Unger-

dorf, Wolfsgruben bei Ruprecht, Wolfsgruben bei Gleisdorf, Wegwinkel, um Subventionierung des oststeirischen Fleckviehes. (Überreicht durch die Abgeordneten Gerlig und Stocker.)“

„Petition Nr. 171, von 21 Gemeinden im Bezirke Weiz, und zwar: Elz, Ebersdorf, Floing, Gschaid, Haselbach, Hart, Kleinsammering, Krottendorf, Landscha, Mortantsch, Neudorf-Ruprecht, Ober-Fladnitz, Pichl, Perndorf, Buch, St. Radegund, St. Ruprecht a. d. R., Steinberg, Trenstein, Unter-Fladnitz und Weiz, um Subventionierung des oststeirischen Fleckviehes. (Überreicht durch die Abgeordneten Gerlig und Stocker.)“

„Petition Nr. 172, von 30 Gemeinden des Bezirkes Hartberg, und zwar: Buch, Ebersdorf, Eggen-dorf, Flattendorf, Geiseldorf, Grafendorf, Hopfau, Habersdorf, Hartberg, Raindorf, Ropfung, Lemberg, Löffelbach, Lafnitz, Leitersdorf, Neustift, Neudau, Ober-Lungitz, Penzendorf, Rohrbach bei Waltersdorf, Rohrbach a. d. L., Ring, Stambach, Sebersdorf, Schildbach, Schölböing, Unter-Lungitz, Unterrohr, Wagerberg und Waltersdorf, um Subventionierung des oststeirischen Fleckviehes. (Überreicht durch die Abgeordneten Gerlig und Stocker.)“

„Petition Nr. 173, von 24 Gemeinden des Bezirkes Fürstenfeld, und zwar: Aichbach, Altenmarkt, Burgau, Bluman, Bierbaum, Dietersdorf, Fürstenfeld, Groß-Hartmannsdorf, Groß-Steinbach, Hohenegg, Hainfeld, Hainersdorf, Ilz, Klein-Steinbach, Kohlgraben, Neudorf, Rappersdorf, Mittscheib, Söchau, Stadtbergen, Lautendorf, Übersbach, Ziegenberg und Gillersdorf, um Subventionierung des oststeirischen Fleckviehes. (Überreicht durch die Abgeordneten Gerlig und Stocker.)“

„Petition Nr. 174, der Ortsvereine der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft: Breitenfeld, Burgau, Hagendorf, Neudau und Prebensdorf, um Subventionierung des oststeirischen Fleckviehes. (Überreicht durch die Abgeordneten Gerlig und Stocker.)“

„Petition Nr. 175, der Filialen der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft: Fehring, Fürstenfeld, Gleisdorf, Gleichenberg, Gnas, Hartberg, Ilz und Pischelsdorf, um Subventionierung des oststeirischen Fleckviehes. (Überreicht durch die Abgeordneten Gerlig und Stocker.)“

„Petition Nr. 176, der Bezirksvertretungen: Feldbach, Fehring, Fürstfeld, Gleisdorf, Hartberg und Weiz, um Subventionierung des oststeirischen Fleckviehes. (Überreicht durch die Abgeordneten Gerlik und Stocker.)“

„Petition Nr. 177, des Verbandes oststeirischer Fleckviehzüchter, um Subventionierung des oststeirischen Fleckviehes. (Überreicht durch die Abgeordneten Gerlik und Stocker.)“

„Petition Nr. 186, der Bezirksvertretungen Birkfeld und Friedberg, um Schaffung eines Gesetzes, wodurch die Bezirksstraßen für die Folge einheitlich auf Kosten des Landes Steiermark erhalten werden. (Überreicht durch Abgeordneten Gerlik.)“

„Petition Nr. 187, der Bezirksvertretungen Oberwölz und Murau, um Schaffung eines Gesetzes, wodurch die Bezirksstraßen für die Folge einheitlich auf Kosten des Landes Steiermark erhalten werden. (Überreicht durch Abgeordneten Zedlacher.)“

„Petition Nr. 188, der Bezirksvertretung Stainz und des Bezirks-Ausschusses St. Gallen, um Schaffung eines Gesetzes, wodurch die Bezirksstraßen für die Folge einheitlich auf Kosten des Landes Steiermark erhalten werden. (Überreicht durch Abgeordneten Lipp.)“

„Petition Nr. 189, der Bezirksvertretung Pettau, um Schaffung eines Gesetzes, wodurch die Bezirksstraßen für die Folge einheitlich auf Kosten des Landes Steiermark erhalten werden. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Kofoschinigg.)“

„Petition Nr. 190, der Bezirksvertretung Voitsberg, um Ausgleichung der Straßenerhaltung durch das Land. (Überreicht durch Abgeordneten Huber.)“

„Petition Nr. 191, der Bezirksvertretung Oberburg, um Schaffung eines Gesetzes, wodurch die Bezirksstraßen für die Folge einheitlich auf Kosten des Landes Steiermark erhalten werden. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hrasovec.)“

„Petition Nr. 192, der Bezirksvertretung Mann, um Schaffung eines Gesetzes, wodurch die Bezirksstraßen für die Folge einheitlich auf Kosten des Landes Steiermark erhalten werden. (Überreicht durch Abgeordneten Frhrn. v. Moscon.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Sonder-Ausschusse, welcher aus den Mitgliedern des Finanz-Ausschusses und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten kombiniert ist, beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 54, des Bezirks-Ausschusses Feldbach und sämtlicher Gemeinden dieses Bezirkes, um Errichtung eines Siechenhauses in Feldbach. (Überreicht durch Abgeordneten Wagner.)“

„Petition Nr. 145, der Marktgemeinde Köflach, um Errichtung eines Siechenhauses in Köflach. (Überreicht durch Abgeordneten Lipp.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Protokoll über die 1. Sitzung der III. Session der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 18. Oktober 1905.

Stenographisches Protokoll über die 2. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 19. Oktober 1905.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf eines Teiles der für den Krankenhaus-Neubau bestimmten Gründe bei St. Leonhard zum Zwecke der Erbauung des von Ihrer Erzellenz Gräfin Theodora Kottulinsky gestifteten Rekondaleszentenheimes. (Beilage Nr. 66.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Organisationsfragen in Angelegenheit der Landes-Bürger-schulen. (Beilage Nr. 67.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Ferdinand Roß, Landtagsbeilage Nr. 124 de 1904, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slowenischer Unterrichtsprache in der Gemeinde Trisail, ferner über die Petition Nr. 518 de 1904 der Stadtgemeinde Leoben um Errichtung einer Knaben-Bürgerschule daselbst. (Beilage Nr. 68.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend den Rechnungsabluß für das Jahr 1904 und den Voranschlag für das Jahr 1906 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds. (Beilage Nr. 75.)

Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen, betreffend die Herausgabe einer zweckentsprechenden Disziplinarordnung für gewerbliche Fortbildungsschulen. (Beilage Nr. 76.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung und Subventionierung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Judenburg. (Beilage Nr. 77).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Prazberg um Trennung der Gemeinden. (Beilage Nr. 78).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 21, betreffend den Ankauf des Hauses Nr. 8 in der Raubergasse in Graz (Seckauer Hof). (Beilage Nr. 79).

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Mesel und Dr. Schacherl, betreffend die Abänderungen einiger Bestimmungen der Gemeinde-Wahlordnung vom 2. Mai 1864, N.-G.-Bl. Nr. 5** (Beilage Nr. 63).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Mesel** (N.-W. Graz): Meine Herren! Der vorliegende Antrag, den ich nun zu begründen habe, ist kein derartiger, daß ich davon zu sagen vermöchte, er entspräche den Prinzipien unserer Partei. Er ist dem Wesen nach gleich dem Antrage, den im Vorjahre der Landes-Ausschuß, beziehungsweise der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten im Landtage gestellt hat. Neu an dem Antrage ist bloß die von uns eingefügte Änderung des § 10 der steirischen Gemeinde-Wahlordnung und dann einige nebenächliche Änderungen bezüglich der Einführung des geheimen Wahlrechtes, die sich im Hinblick auf die Änderung des § 21 als unabweislich gezeigt haben. Die hauptsächlichste Änderung, die der Antrag bezweckt, ist die des § 21, welcher im Gegensatz zu den bisherigen Bestimmungen der Gemeinde-Wahlordnung bestimmt, daß die Wahl mittels Stimmzetteln, das heißt geheim zu erfolgen habe.

Ich glaube nicht allzuviel Gründe für die Einführung der geheimen Wahl anführen zu müssen. Allerdings kann ich es mir auch nicht versagen, wenigstens einiges, was besonders für die Einführung der geheimen Wahl bei den Gemeinewahlen spricht, anzuführen, im Hinblick darauf, daß im Vorjahre der Antrag auf Einführung des geheimen Wahlrechtes seitens der Mehrheit des Landtages abgelehnt wurde. Ich möchte darauf verweisen, daß heute sowohl das Reichsrats- als auch das Landtagswahlrecht geheim ist, daß daher ein Grund, weshalb für die Landgemeinden die öffentliche Stimmenabgabe bestehen bleiben soll, nicht vorhanden sein kann. Ich verweise darauf, daß die Grund-

züge des heutigen Gemeindegesetzes aus dem Jahre 1849 stammen, also aus einer Zeit, wo denn doch die Verhältnisse von den heutigen etwas verschieden waren. Allerdings sind diese Grundzüge für die Schaffung der Gemeindegesetze für die einzelnen Länder erst im Jahre 1862 Gesetz geworden — unser steirisches Gesetz stammt aus dem Jahre 1864 —, aber das Gesetz weist eigentlich keine, wenigstens keine wesentlichen Änderungen von den Grundzügen des Jahres 1849 auf. Seit dem Jahre 1864, eigentlich aber seit dem Jahre 1849, sind im Hinblick auf die Volksbildung doch wesentliche Änderungen eingetreten. Wir haben jetzt nahezu seit vierzig Jahren die gerade von ihren Schaffern so hochgerühmte Reuschule, und mit dem Fortschreiten der Bildung ist es auch notwendig, daß die alten Bestimmungen über die öffentliche Stimmenabgabe aus dem Gesetze beseitigt werden.

Wenn wir fragen, was überhaupt das öffentliche Stimmrecht für einen Zweck haben soll, müssen wir mit Hinblick auf die Schaffung des Gemeindegesetzes schon erklären, daß es damals eine Bestimmung polizeilicher Natur war. Es könnte eingewendet werden, daß damals die öffentliche Stimmenabgabe festgesetzt werden mußte, weil die Leute nicht lesen und schreiben konnten. Ich glaube aber, daß das weniger der Beweggrund für die Einführung der mündlichen Stimmenabgabe war, sondern daß der hauptsächlichste Beweggrund der war, daß man die Abstimmung der Leute bei den Wahlen kontrollieren konnte. Wenn aber gelten gelassen würde, daß die mündliche Stimmenabgabe eine Folge der Unkultur sein müsse, das heißt, wenn die Leute nicht lesen und schreiben können, daß dann die Stimmenabgabe eine mündliche sein müsse, so glaube ich, trifft das heute, wenn es auch damals zugetroffen wäre, absolut nicht zu.

Die mündliche und öffentliche Stimmenabgabe, daß man vor jedem sagt, wen man wählt, hätte nur eine Berechtigung bei sehr hoch entwickelter Kultur, wo es jeder unter seiner Manneswürde erachtet, nicht öffentlich zu sagen, wem er seine Stimme gibt. Daß heute schon dieser Grund zutreffen würde für die öffentliche Stimmenabgabe, das, glaube ich, kann nicht behauptet werden.

Bei dem heutigen Stande der Dinge, wo wir einen Klassenkampf haben, wo weiters gerade im politischen Kampfe die Parteileidenchaften immer mehr hervortreten, glaube ich, ist es eine unbedingte Notwendigkeit, daß der Wähler seine Stimme geheim abzugeben vermag. Ich glaube, es wäre überflüssig, sich in weitere Erörterungen darüber einzulassen, welche Folgen gerade beim heutigen Stande der Dinge die öffentliche, die mündliche Stimmenabgabe bei den Wahlen nach sich zieht. Den

Herren selbst sind ja derartige Dinge genugsam bekannt. Es liegt im Interesse aller fortschrittlichen Parteien, daß dem Wähler der Vorteil der geheimen Wahl gegeben wird.

Im vorigen Jahre wurde die Einführung des geheimen Wahlrechtes für die Landgemeinden von der Mehrheit des Landtages mit dem Hinweise abgelehnt, daß eine Änderung der Landgemeinden-Wahlordnung in allernächster Zeit notwendig sei und daß man deshalb nicht jetzt mit einem Flickwerk, d. h. bloß mit der Änderung einer einzelnen Bestimmung vorgehen könne. Das war der öffentlich angegebene Grund der Ablehnung; insgeheim konnte man hören, daß gegen die Einführung des geheimen Stimmrechtes Bedenken anderer Natur obgewaltet haben. Es wurde gesagt, daß eine Reihe von Gemeinden, in denen heute eine fortschrittliche Gemeinde-Ausschußmehrheit vorhanden ist, dann in die Hände der Klerikalen, der Reaktionäre geraten könne. Nun, meine Herren, wenn das zutreffen würde, so wäre das um so mehr ein Ansporn, die geheime Wahl einzuführen, weil, wenn die Klerikalen wirklich überall im Vormarsche begriffen sind, es notwendig ist, alle Mittel und Hebel in Bewegung zu setzen, um ihren Vormarsch zu hemmen und zu hindern.

Das ist allerdings nur möglich, wenn man Parteigrundsätze hat, die die Mehrheit der Wähler anziehen und wenn man weiter auch über die notwendige Agilität in der Agitation verfügt. Wenn nun eine Partei deshalb, weil ihr Programm nicht die genügende Anziehungskraft besitzt und die Leute nicht die nötige Agilität besitzen, um Anhänger zu werben, wenn man deshalb gegen den Fortschritt stimmt, dann beweist man, daß man mit Unrecht sich fortschrittliche Partei nennt und besser daran täte, sich eine konservative oder reaktionäre Partei zu nennen.

Der Grund, der insgeheim angeführt wurde gegen die Einführung der geheimen Wahl, der, glaube ich, soll gerade die Mehrheit des Landtages auf etwas anderes verweisen, als auf die Gegnerschaft gegen die Einführung der geheimen Gemeindevahl. Er soll sie darauf verweisen, daß ihr Programm und ihre Partei reformbedürftig ist und sie nicht gut daran tue, einen Fortschritt zu hemmen, um eine Reform in der Partei nicht durchzuführen zu müssen.

Ich vermute, daß bei einer Reihe von Herren, die im vorigen Jahre gegen die Einführung des geheimen Gemeindevahlrechtes gestimmt haben, mehr momentane Stimmung als im allgemeinen prinzipielle Überzeugung für die Ablehnung vorhanden war. Ich hoffe, daß die Herren sich heuer doch dazu aufraffen werden, für die

Einführung des geheimen Wahlrechtes in den Gemeinden zu stimmen.

Wenn aber auch das Drängen und Dringen nach Einführung der geheimen Wahl nicht vorhanden wäre, so wäre noch ein weiterer Grund, der die Änderung der heutigen Gemeindevahlordnung notwendig macht.

Im § 10 der uralten, nach ihrem Ursprunge über ein halbes Jahrhundert alten Gemeindevahlordnung heißt es: Vom Wahlrechte sind ausgeschlossen Personen, welche Armenversorgung genießen, oder so wie Dienstboten und Tagelöhner keinen selbständigen Erwerb haben. Nun haben sich Leute gefunden, welche unter diese Begriffsbestimmung, Tagelöhner und Dienstboten, welche keinen selbständigen Erwerb haben, auch die heutige Arbeiterschaft gefaßt haben wollen, und es haben sich auch Behörden gefunden, die dieser Auslegung reaktionärer Leute, denen sie nur von dem Willen diktiert wird, die Arbeiter von der Wahl in den Gemeindeauschuß auszuschließen, sich angeschlossen haben. Wenn man sich gedankenlos einer Bestimmung anschließt, welche einem gerade in den Kram paßt, so zeigt man dadurch nicht, daß man besonders weise ist, daß man besonders fortschrittlich und logisch konsequent zu denken vermag. Es steht doch außer allem Zweifel, daß mit Hinblick auf das Alter der Gemeinde-Wahlordnung unter dieser Bestimmung, die ich zitiert habe, nicht die heutigen Lohnarbeiter verstanden werden können, die ja nicht bloß einen selbständigen Erwerb haben, sondern auch davon Steuer zahlen. Die Bestimmung in der Weise auszuliegen, wie sie von einigen Leuten und auch von Behörden ausgelegt wurde, heißt nichts anderes als zu erklären, daß die Arbeiter, trotzdem sie Steuerzahler sind, nicht das Recht haben, im Gemeinde-Ausschusse irgendwie mitzureden, sondern daß sie von der Wählbarkeit auszuschließen seien.

Wenn man aber die Geschichte Oesterreichs kennt, weiß man, daß diese Auslegung schon vor der Zeit der Schaffung des Gemeinde-Wahlgesetzes hinfällig gemacht wurde, und zwar, weil auch in dem ersten Reichsrats-Wahlgesetze, welches Oesterreich im Jahre 1848 nach den ersten Tagen der Revolution bekommen hat, eine ähnliche Bestimmung enthalten war, aber sich nachher das Ministerium veranlaßt gesehen hat, diese dahin zu erläutern, daß darunter nur Bediente, Dienstboten und ähnliche zu verstehen seien. Nun hat allerdings in anerkenntenswerter Weise die Statthalterei in den letzten Tagen einem bezüglich der Wählbarkeit der Arbeiter eingebrachten Rekurs Folge gegeben, mit einer ganz modernen, wirklich logischen Begründung. Es könnte nun gesagt werden, daß mit Rücksicht auf diese Rekurs-erledigung nun eine Abänderung des § 10 der Gemeinde-

Wahlordnung nicht notwendig erscheint; aber eine Entscheidung der Statthalterei, welche allerdings die oberste Landesbehörde ist, in einem Falle kann noch nicht die Gewähr dafür bieten, daß sich nicht dieselbe Sache in einem zweiten und dritten Falle an einem anderen Orte wiederholt. Es ist daher Pflicht des Landtages, dafür zu sorgen, daß Reaktionären, welche die Arbeiter von der Wählbarkeit in den Gemeinde-Ausschuß ausschließen wollen, ein Kiegel vorgeschoben werde. Dies kann nur durch die von uns beantragte Aenderung des § 10 der Gemeinde-Wahlordnung geschehen.

Es könnte mir auch der Vorwurf gemacht werden, weshalb ich heuer, nachdem im Vorjahre der Antrag abgelehnt wurde, diesen nun wieder einbringe. Es könnte jemand behaupten, daß sich auch heuer keine Mehrheit für unseren Antrag finden werde. Nun, meine Herren, ich habe schon darauf verwiesen, daß ich meine, daß im Vorjahre mehr aus Stimmung als aus Ueberzeugung eine Anzahl der Herren für die Ablehnung der Einführung des geheimen Wahlrechtes gestimmt haben. Wir haben den Antrag eingebracht nicht nur deshalb, weil wir die von mir soeben erörterte Aenderung der Gemeinde-Wahlordnung für unbedingt notwendig halten, nicht bloß deshalb, weil wir die Einführung des geheimen Wahlrechtes als unabweislich erachten, sondern wir haben uns dazu veranlaßt gesehen, den Antrag einzubringen, weil wir glauben, daß überhaupt seitens des Landes-Ausschusses die Absicht, eine Aenderung der heutigen Gemeindeordnung und Gemeinde-Wahlordnung zu beantragen, nicht besteht.

Im vorjährigen Berichte des Landes-Ausschusses hat sich noch eine Stelle gefunden, die sich mit dem Gemeinde-Wahlrecht, mit der Aenderung desselben, der Reformierung der heutigen Gemeinde-Wahlordnung beschäftigt hat. Im heurigen Berichte des Landes-Ausschusses findet sich keine Stelle, obwohl im vorigen Jahre mit Hinweis auf die Reformbedürftigkeit der Gemeinde-Wahlordnung der Antrag auf Einführung des geheimen Wahlrechtes abgelehnt wurde. Wir können nicht glauben, daß in Bälde seitens der Mehrheit des Landtages daran gegangen werde, eine zeitgemäße Aenderung der Gemeinde-Wahlordnung vorzunehmen. Wir vermeinen, daß das noch ein Jahrzehnt dauern kann, bis diese Aenderung vorgenommen wird. Es ergibt sich ja jetzt wieder eine Ausrede dafür, daß man soeben daran ist, das Reichsratswahlrecht anders zu gestalten, und daß man erst die Folgen der Einführung einer geänderten Reichsrats-Wahlordnung abwarten müsse. Wenn man Ausreden sucht, um eine Sache zu vereiteln, so ergibt sich eine ganze Fülle von solchen. Nun aber, glaube ich, es kann doch niemand, der in Wirklichkeit fortschrittlich ist,

dafür sein, daß die heutige Gemeinde-Wahlordnung noch ein Jahrzehnt in der jetzigen Form bestehen bleibe. Ich glaube, daß man dafür sein muß, daß, wenn man schon nicht die Gemeinde-Wahlordnung abändert, daß wenigstens unbedingt die unerläßlichst abzuändernden Bestimmungen ausgemerzt und durch zeitgemäße ersetzt werden. Ich möchte darauf verweisen, daß es wirklich beschämend ist, daß Städte, wie Leoben, Bruck, Judenburg, Murau, daß Orte wie Mürzzuschlag, Rindberg, Schladming, noch das öffentliche mündliche Gemeinde-Wahlrecht haben, nach dem alle Wähler auf einmal zusammenzutreten hätten, um ihre Stimmen abzugeben. Ich kann nicht unterlassen, darauf zu verweisen, daß in den Gemeinden, welche ich zitiert habe, gar nicht mehr in der Form, wie sie die heutige Gemeinde-Wahlordnung vorschreibt, gewählt werden kann. Es ist dies ein Ding der Unmöglichkeit. Die Gemeinde-Wahlordnung setzt eine Versammlung voraus, eine Versammlung, in welcher Hunderte und Tausende wählen; eine solche Versammlung wäre doch nicht gut möglich. Man müßte dort die Abstimmung durch Erheben der Hände einführen. Sonst aber muß es so bleiben, wie üblich, wo die geheime Wahlordnung ist, daß einer nach dem andern kommt, nur mit dem Unterschiede, daß man ihn fragt, „Guter Mann, wen wählst du?“ „Ich wähle den und den“, ein Wortspiel, welches beschämend ist, welches ausschaut, als ob man Jungens vor sich hätte, die, wenn sie Stimmzettel abgeben würden, nicht wissen, was sie zu tun hätten.

Es geht mit Rücksicht auf diesen Wahlvorgang nicht mehr mit der heutigen Gemeinde-Wahlordnung, und bitte ich die Herren, unseren Antrag,

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die §§ 10, 17, 19, 20, 21, 23, 25, 26, 27, 29 und 30 der Gemeinde-Wahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.-Bl. Nr. 5, seien in der von uns beantragten Form abzuändern“ — zu unterstützen. In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung dieses Antrages an den Politischen Ausschuß.

Ich weiß, daß im Vorjahre der Antrag dem Gemeinde-Ausschusse zur Behandlung zugewiesen war. Nun, nachdem es sich erwiesen hat, daß der Gemeinde-Ausschuß so wenig Autorität im Plenum besitzt, daß der Landtag entgegen dem gefaßten Antrage des Ausschusses sein Votum abgibt, so habe ich mir erlaubt, diese Aenderung in der Zuweisung zu beantragen. Ich bitte, für die Zuweisung an den Politischen Ausschuß zu stimmen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 63 ausweist, ist dieser Antrag bisher nicht genügend unterstützt worden, ich habe daher die Unterstützungsfrage zu

stellen. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nun die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen. (Die Zuweisung des Antrages an den Politischen Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Kern und Genossen, betreffend das Vorgehen bei Bemessung der Personal-Einkommensteuer (Beilage Nr. 64).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Kern (L.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Wir kultivierte Mittel-Europäer sind gewohnt, mit großer Entrüstung nach Rußland zu blicken, von wo uns Schauderdinge über das russische Knutenregiment einer bürokratischen Regierung, über Volksfeindlichkeit und Herzlosigkeit der Regierung, über Spitzelwesen und Polizeiwillkür berichtet werden.

Bei uns werden Gelder gesammelt, um den Kampf gegen das russische Regierungssystem zu unterstützen. Ganze Ballen von Aufklärungsschriften werden über die Grenze nach Rußland geschmuggelt, damit die Russen es erfahren, wie schlecht es ihnen geht und wie gut wir es hingegen haben, da wir eine Volksvertretung und eine verantwortungsvolle Regierung besitzen. Es war sehr gut, daß am 16. Juli l. J. bei der großen Steuer-Protestversammlung in Rottenmann keine Russen zugegen waren, denn sie hätten uns gewiß den guten Rat erteilt, daß wir uns zuerst um unsere eigene Knute kümmern sollen, bevor wir andere von ihren Knuten befreien wollen.

Der Eindruck, den man bei der großen Protestversammlung in Rottenmann gehabt hat, war wirklich ein derartiger, als ob wir uns in russischen Zuständen befänden. Es wurde da nicht von einzelnen Fällen gesprochen, sondern von einer staatlich organisierten Schikanierung und Ausbeutung der Steuerträger, von Beamtenwillkür, Ausbeutung der Bevölkerung, Herzlosigkeit und Spitzelwesen. Der Unterschied zwischen Rußland und Österreich besteht nur darin, daß der russische Beamte auf Grund der bestehenden Gesetze arbeitet, während der österreichische Beamte gegen Gesetze, Verordnungen und Erlässe die Steuerknute über die Bevölkerung schwingt. In dieser Beziehung handeln die russischen Banden moralischer als die österreichischen.

Es sei mir gestattet, meine sehr verehrten Herren, ein paar Fälle bekanntzugeben, wie man bei Bemessung der Einkommensteuer vorgeht: Ein Besitzer hatte sechs Pferde. Er meinte, wenn er alle möglichen Fuhrwerke übernehme, werde er in der Lage sein, seine Schulden zu bezahlen. Der gute Mann hatte sich verrechnet, er kam immer tiefer in die Schulden, obwohl er sich mit seinem Sohne Tag und Nacht plagte und keine Ruhe gönnte, und schließlich mußten seine Gläubiger 8000 Kronen verlieren und der gute Mann mußte wegen seines großen Einkommens Personaleinkommensteuer bezahlen. Einem zweiten Besitzer hat man vorgehalten, daß er zwei Söhne habe, die studieren, und die beiden Söhne würden ihm sicher per Jahr 1000 Kronen kosten. Der betreffende Besitzer gab das zu, er fragte aber den Beamten, wenn mir zum Beispiel mein Haus abbrennt, und ich muß mir ein neues Haus mit 4000 bis 6000 Kronen bauen, ist das auch ein Einkommen, das personaleinkommensteuerpflichtig ist? Und der betreffende Beamte blieb die Antwort schuldig.

Die Wohnungen werden mit einem Preise berechnet, daß man damit eine weit bessere Wohnung erhalten könnte. Die Erdäpfel werden berechnet zu einem Preise, wie man sie beim Greisler in der Stadt bekommt, obwohl der Bauer froh wäre, wenn er ein Drittel des Preises dafür erhalten könnte. Was zu Gunsten der Partei ist, wird verschwiegen. Was geeignet erscheint die Steuerschraube zu heben, wird genau notiert, und es sind einige Fälle vorgekommen, wo man die Beilagen zum Personaleinkommensteuerbekenntnis einfach verschwinden ließ, weil in diesen Beilagen die Ausgaben genau enthalten waren und man diese der Kommission nicht vorlegen wollte. Meine Herren, ist das nicht mindestens ein Betrug an der Steuerkommission, wo man entlastende Anzeigen gar nicht vorlegt.

Das nämliche gilt beim Vertrauensmännerssystem. Die Unmoral bei dem Vertrauensmännerssystem besteht darin, daß sich die Behörden selbst die Vertrauensmänner aussuchen. Männer, welche ihre Mitbürger in Schutz nehmen, werden einfach nicht angenommen, man nimmt nur brauchbare Leute, solche, die gegen andere Besitzer auszusagen.

Jede Gelegenheit, auch die unpassendste und ungehörigste, wird zur Erhebung benützt. Die Fratzenscherei und Benützung von Beamten hat die üppigste Blüte gezeitigt, auf der Straße werden Erhebungen gepflogen, die allerdings zu den lächerlichsten Resultaten führten. So hat man einem Besitzer vorgehalten, daß Erhebungen ergeben haben, daß er ein paar Rennpferde halte, in Wirklichkeit waren es ein paar Schlepper, mit welchen der betreffende Besitzer seine Wirtschaftsfuhren verrichtete.

Einem anderen Besitzer hat man vorgehalten, daß er ein Reitpferd halte und in Wirklichkeit war es ein Ackergaul, und wenn er seinen Acker bestellen wollte, mußte er eine Kuh dazu spannen, weil er ein zweites Pferd nicht kaufen konnte. Das, meine Herren, ist unsere heutige Steuermoral und dieses ist ein Aufstizer eines auf der Straße zusammengeklauten Vertrauensmannes. Dieses Spitzelwesen und dieses Ausfratscheln hat diese unhaltbaren Zustände zwischen den Beamten und der Bürgerschaft hervorgerufen. Ganz abgesehen davon, daß der Kommission in folgedessen ganz falsche Berichte bei der Bemessung der Personaleinkommensteuer vorgelegt werden.

Meine Herren, ich habe zwei Söhne, die studieren; einer besucht bereits die Hochschule und einer die 7. Gymnasialklasse. Wenn ich aber wüßte, daß einer meiner Söhne einmal Steuerinspektor würde, so würde ich es bitter bereuen, daß ich diesem Kerl nicht gleich bei der Geburt den Kragen umgedreht habe. (Lebhafte Heiterkeit.) Meine Herren, vor einem Diebe kann man sich schützen und wenn er erwischt wird, wird er wenigstens auf einige Zeit für die Bevölkerung unschädlich gemacht; vor einem Steuerinspektor kann man sich aber nicht schützen, und wenn man ihn aber erwischt, so sagt man es war ein Formfehler und er bekommt zum Dank, wenn schon nicht ein Stern dl, so mindestens eine Belobigung.

Man könnte einwenden, daß in Bezug auf Personaleinkommensteuer-Angelegenheiten der Landtag nichts beschließen könne; das ist allerdings wahr. Man könnte weiter einwenden, daß unser Antrag mit der heutigen Begründung eine Komödie sei. Nun, meine Herren, für uns ist das keine Komödie; ich bin stolz darauf, daß es mir möglich war, hier in diesem hohen Hause über die Steuermoral zu sprechen. Die Regierung soll wissen, was ein einfacher steirischer Bauer von unserer Steuermoral denkt, und daß die Zeiten vorüber sind, wo es geheißsen hat: Bauer zahle und Bauer schweig. Damit schließe ich und empfehle den Antrag einer entsprechenden Würdigung; in formeller Beziehung beantrage ich, diesen unseren Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 64 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher, nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten**

Stieg und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention für die Rekonstruktion der Stainacher Gmnsbrücke (Beilage Nr. 65).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Stieg (L.-G. Ordnung): Hoher Landtag! Der vorliegende Antrag bedarf zu seiner Begründung nicht vieler Worte, weil dieselbe in dem Antrage selbst schon enthalten ist. Es erübrigt mir nur, darauf hinzuweisen, daß die Gemeindevorstehungen von Aigen und Stainach bereits im Wege des Bezirks-Ausschusses Ordnung an den hohen Landes-Ausschuß mit einem Subventionsgesuche herantraten, welches aber von letzterem mit der Begründung abgewiesen wurde, daß für derartige Subventionen kein Kredit zur Verfügung stehe. Gleichzeitig wurde aber den Gemeinden vom Landes-Ausschusse der Rat erteilt, sich in dieser Frage mit einem Subventionsgesuche an den hohen Landtag zu wenden. Ich habe die Ehre, heute dieses Gesuch vorlegen zu können, und bitte um aufrechte Erledigung desselben.

In formeller Beziehung ersuche ich um Zuweisung meines Antrages an den Finanz-Ausschuß.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 65 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über verschiedene Organisationsfragen im Stande der Landesbeamten und Diener und über Personal-Angelegenheiten (Beilage Nr. 62).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. von Derschatta:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es sind mir während der Sitzung zwei Anträge überreicht worden, die ich die Herren Schriftführer bitten werde, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Capra** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Hagenhofer, Gerlig, Schoiswohl** und Genossen, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der Aufbringung der zum Baue der Eisenbahn Friedberg—Aspang nötigen Gelder.

Hoher Landtag!

Zu Anbetracht der Wichtigkeit und Dringlichkeit des Ausbaues der Wechselbahn, für welchen ein Gesamtbetrag von zirka 13 Millionen Kronen erforderlich sein wird, hat der Landtag bereits beschlossen, dem Staate sämtliche in dessen Händen befindliche Stammaktien im Betrage von 500.000 K unentgeltlich zu überlassen, wenn diese Bahn gebaut wird. Dasselbe haben die Bezirke Hartberg und Fürstenfeld, sowie die Gemeinden Hartberg und Fürstenfeld und die Herren Graf Kottulinsky und v. Borckenstein bezüglich der ihnen gehörigen Stammaktien im Betrage von 370.000 K getan.

Das Land und die übrigen vorgenannten Interessenten haben somit dem Staate Stammaktien im Betrage von zusammen 870.000 K unentgeltlich zur Verfügung gestellt, um dadurch den Ausbau der Wechselbahn zu ermöglichen, und haben somit bereits ein sehr namhaftes Opfer gebracht.

Um aber zu zeigen, daß der Landtag den Ausbau der Wechselbahn für sehr wichtig und dringlich hält, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der hohen k. k. Regierung eine weitere Subvention für den Bau der Wechselbahn im Betrage von 100.000 K in Aussicht zu stellen, wenn mit dem Bau der Endstrecke Friedberg—Aspang noch im Jahre 1906 begonnen und dieselbe bis Ende 1908 fertiggestellt wird.

Graz, am 25. Oktober 1905.

Hagenhofer.

Joh. Krenn.	Schoiswohl.	Kurz.
Berger.	Wagner.	Huber.
Joh. Gerlig.	Kern.	Schweiger.
	Stocker.	

Schriftführer **Klammer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Hagenhofer** und Genossen, betreffend die Erlassung eines Verbotes der Einfuhr italienischer Schweine in das österreichisch-ungarische Zollgebiet.

Hoher Landtag!

In Erwägung, daß vom 13. Mai l. J. bis 1. Oktober in 1046 Waggons ungefähr 36.600 Stück Schweine aus Italien nach Oesterreich eingeführt wurden, infolgedessen eine große Anzahl hiesiger Schweine unverkauft vom Wiener Markte abgetrieben werden mußte;

in Erwägung, daß in Italien permanent die Schweinepest, Klauenseuche und der Rotlauf herrschen und selbst bei den aus Italien eingeführten Schweinen schon wiederholt die Schweinepest konstatiert wurde, wie dies seitens des Ministeriums des Innern in seinem die Schweineinfuhr betreffenden jüngsten Erlasse offiziell zugegeben wird;

in Erwägung, daß die heutigen erhöhten Schweinepreise infolge der Mißernte des vorigen Jahres in Mais und Kartoffeln und der hohen Preise aller Futtermittel überhaupt vollkommen berechtigt sind und jede Ermäßigung der Preise, insofern als nicht mit heurigem, daher billigerem Futter aufgezogene und gemästete Schweine zum Auftriebe gelangen, eine eminente Schädigung der Schweinezüchter und -Mäster bedeutet;

in weiterer Erwägung, daß es nur dann möglich ist, in kürzester Zeit den Inlandsbedarf an Schweinen durch die heimische Produktion zu decken, wenn diese erhöhten Preise im Uebergangsstadium konstant bleiben und gewissermaßen eine Prämie für die Landwirte bilden, sich im erhöhten Maße der Schweinezucht und -Mast zuzuwenden;

in fernerer Erwägung, daß Italien im Jahre 1901 die Schweineinfuhr aus Oesterreich-Ungarn verboten hat und dieser kurze Zeitraum des Schutzes der dortigen Schweinebestände vor dem Wettbewerbe des Auslandes genügte, um Italien aus einem Schweine-Import- zu einem Schweine-Exportlande umzugestalten und uns damit ein nachahmungswertes Beispiel gegeben hat;

in Erwägung endlich, daß Millionen Volksvermögens in unserem Schweinebestande investiert sind, der Schutz desselben daher eine Pflicht der Regierung ist und durch die jüngst verfügte Einschränkung des Auftriebes solcher Schweine auf dem Wiener Borstenviehmarkte die Gefahr einer Einschleppung der Schweineeseuchen nach Oesterreich keineswegs beseitigt wird, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag möge gegen die Einfuhr italienischer Schweine auf irgendeinem Markte in

Steiermark, sowie gegen die Durchfuhr derselben durch Steiermark Protest erheben und beschließen, die Regierung aufzufordern, die Einfuhr der italienischen Schweine in das österreichisch-ungarische Zollgebiet gänzlich und bleibend zu verbieten, dagegen aber die heimische Schweinezucht durch erhöhte Subventionen, Zucht- und Mastprämien möglichst zu fördern.

Graz, 31. Oktober 1905.

Kern.	Hagenhofer.
Joh. Krenn.	Schweiger.
Kurz.	Wagner.
Huber.	Stocker."

Landeshauptmann: Die Anträge sind gehörig gezeichnet, werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Freitag den 3. November 1905, um 11 Uhr vormittags, und auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Schulaufsicht vom 8. Februar 1869, wirksam für das Herzogtum Steiermark (Beilage Nr. 69).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen, betreffend den Bau der Straße Sulzbach-Logartal im Gerichtsbezirke Oberburg (Beilage Nr. 70).

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf eines Teiles der für den Krankenhaus-Neubau bestimmten Gründe bei St. Leonhard zum Zwecke der Erbauung des von Ihrer Exzellenz Gräfin Theodora Rottulinsky gestifteten Rekonvaleszentenheimes (Beilage Nr. 66).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Organisationsfragen in Angelegenheit der Landes-Bürgerschulen (Beilage Nr. 67).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Ferdinand Roš, Landtags-Beilage Nr. 124 de 1904, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in der Gemeinde Trifail, ferner über die Petition Nr. 518 de 1904 der Stadtgemeinde Leoben um Errichtung einer Knaben-Bürgerschule daselbst (Beilage Nr. 68).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung und Subventionierung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Judenburg (Beilage Nr. 77).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Präßberg um Trennung der Gemeinde (Beilage Nr. 78).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 21, betreffend den Ankauf des Hauses Nr. 8 in der Raubergasse (Seckauerhof) in Graz (Beilage Nr. 79).

Berichterstatter Abgeordneter Erz. Graf Stürgkh.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu bemerken. (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, somit bleibt es dabei.

Ich möchte mir erlauben mitzuteilen, daß dem kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschusse bereits Vorlagen und Petitionen zugewiesen erscheinen, daher es wünschenswert wäre, daß die diesem Ausschusse angehörigen Herren die Konstituierung des kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschusses vornehmen, damit die Zustellung veranlaßt werden kann.

Dann habe ich bekanntzugeben, daß der Finanz-Ausschuß heute vormittag, unmittelbar nach der Haus-sitzung sich zu einer Sitzung versammelt. Auf die Tagesordnung ist gesetzt: zuerst Zuweisungen und zweitens Straßenbau.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es scheint das nicht der Fall zu sein.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten vormittags.)